

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 21 (1946)

Heft: 10

Artikel: Die Subventionierung des Wohnungsbau im Kanton Basel-Stadt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHNUNGSBAU DRINGLICH!

Die Subventionierung des Wohnungsbaus im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat im Zeitraum von drei Jahren, das heißt vom 1. Juli 1943 bis 1. Juli 1946, zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit rund 20,6 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Bis zum Jahresende sind noch Mittel vorhanden, um das Wohnbauprogramm für 1946 durchzuführen; hingegen sind für 1947 neue Mittel notwendig, weshalb der Regierungsrat dem Großen Rat ein neues Kreditbegehren von 5,7 Millionen Franken unterbreitet.

Einem ausführlichen *Bericht des Regierungsrates* ist zu entnehmen, daß mit den bisher bewilligten Krediten 2932 Wohnungen, wovon 2304 in Mehrfamilienhäusern und 628 Einfamilienhäuser subventioniert werden konnten. Rund zwei Drittel aller neuen Wohnungen sind Dreizimmerwohnungen. Von den 2932 subventionierten Wohnungen waren bis Ende 1945 deren 1630 fertig erstellt; weitere 841 sollen voraussichtlich im laufenden Jahre und der Rest von 461 nächstes Jahr unter Dach kommen. Privater und genossenschaftlicher Wohnbau partizipieren an den subventionierten 2932 Wohnungen ziemlich genau je hälftig. Im Zeitraum vom 1. Juli 1943 bis 1. Juli 1946 wurden vom Kanton an private Neubauten 8,8 und an Wohngenossenschaften 9,7 Millionen Franken Subventionen ausgerichtet oder zugesichert (ohne Wohnungsumbauten, Erschließungsarbeiten usw.). Die Subventionszusicherungen des Bundes, respektive die Rückvergütungen aus dem Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung betragen 6,55 bzw. 1,16 Millionen Franken, zusammen also 7,71 Millionen Franken. Die Resultate der dreijährigen Unterstützung des Wohnungsbaus aus öffentlichen Mitteln finden im ganzen gesehen allgemeine Anerkennung. Sie unterscheiden sich von der oft schematischen und spekulativ betonten Wohnungspräzision der letzten Nachkriegszeit nach Abschluß der damaligen Subventionsperiode sowohl durch die wohlüberlegte Gestaltung der Bebauungspläne, die gute grundrisstliche Durchbildung der Haustypen, als auch durch die schlichte äußere Haltung der Häuser und Hausgruppen.

Trotz der zurzeit bestehenden *Schwierigkeiten in der Bauausführung* (Materialien, Mangel an Arbeitskräften) ist es zwingend notwendig, die akute Wohnungsnot im kommenden Jahre in verstärktem Maße durch Erstellung einer erhöhten Zahl von Neubauwohnungen zu bekämpfen. Die unerfreulichen Verhältnisse auf dem Basler Wohnungsmarkt werden noch dadurch unterstrichen, daß durch Entscheid der Staatlichen Schlichtungsstelle in diesem Jahr 240 Kündigungen aufgehoben und in über 700 Fällen Umzugs-Aufschubbewilligungen erteilt werden mußten. 80 Kündigungen wurden nach Anrufung der genannten Behörde und teilweise in der Verhandlung durch die Vermieter zurückgezogen, 124 Kündigungen wurden erst auf einen späteren Termin bewilligt. Die Bevölkerung von Basel weist seit Beendigung des Krieges wieder eine bedeutend stärkere Zunahme als Folge eines wesentlich erhöhten Wanderungsgewinnes auf. Von Ende 1943 bis Ende 1944 nahm sie um rund 3000 Seelen, von Ende 1944 bis Mitte 1946, also bereits in 1½ Jahren, um 4350 Seelen zu.

Der jährliche Durchschnitt der *bezugsfertigen Neuwohnungen* bewegte sich in den letzten drei Jahren um 800. Die Regierung erachtet es für wünschenswert, das Bauprogramm subventionierter Wohnungen für das Jahr 1947 auf eine Zahl von rund 1500 Neuwohnungen festzulegen. Eine Durchsicht der bereits seit längerer Zeit eingereichten definitiven Subventionsgesuche ergibt die Zahl von 1470 Neuwohnungen. Unter Einrechnung von weiteren zirka 250 Wohnungen (Kommunalbauten, Siedlung einer Großindustrie) erhöht sich das mögliche Wohnbauprogramm auf 1820 Wohnungen. Die Regierung ist sich bewußt, daß im nächsten Jahr die Durchführung eines derart umfangreichen Wohnbauprogramms nicht möglich ist. Der soziale Wohnungsbau sollte aber in stärkerem Maße als bisher gefördert werden, wofür aber auch vermehrte kantonale Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Von den zur Ausführung vorgesehenen 1470 Wohnungen entfallen 482 Wohnungen auf den privaten Bau und 988 Wohnungen auf den *genossenschaftlichen Wohnungsbau*. Die Entwicklung des subventionierten Wohnungsbauwerks scheint sich somit im Jahre 1947 deutlich zugunsten der Wohngenossenschaften zu verschieben. Zur Subventionierung der erwähnten 1470 Neuwohnungen werden ein kantonaler Kredit von rund 7,8 Millionen Franken und ein Bundeskredit von rund 4,5 Millionen Franken notwendig sein. Durch Rückerstattung aus dem Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung in der Höhe von maximal 50 Prozent der Beträge des Bundes kann der kantonale Kredit auf rund 5,6 Millionen Franken reduziert werden; dieser Betrag wird durch Aufrundung für Unvorhergesehenes auf 5,7 Millionen Franken erhöht.

Eine Erhöhung der bisherigen kantonalen *Subventionsskala* erachtet der Regierungsrat nicht als angezeigt, da trotz Steigerung der Baukosten und Löhne ein großer Teil der Arbeiter heute durchaus in der Lage sei, für eine Neubauwohnung auch etwas höhere Mieten zu bezahlen. Auch auf eine Erhöhung der kantonalen Subventionen nur bei den privaten Bauvorhaben, von welcher ein Auftrieb der Privatiniziativ erwartet wird, soll im Hinblick auf eine rationelle Verwendung öffentlicher Mittel verzichtet werden. Die durchschnittlichen Subventionen (Kanton und Bund) betragen bei privaten Einfamilienhäusern 20 Prozent und bei privaten Mehrfamilienhäusern 25 Prozent und dürfen als angemessene Beiträge angesehen werden. An Stelle der aufzuhebenden außerordentlichen Vollmachten fordert die Regierung vom Großen Rat die Ermächtigung, zur Fortsetzung der Wohnbauaktion *zinslose Darlehen und Hypotheken* zu gewähren oder zu verbürgen und Garantien zu übernehmen. Die Mittel des angeforderten Kredites von 5,7 Millionen Franken werden entsprechend der etappenweisen Verwirklichung des Bauprogrammes in den Jahren 1947 bis 1948, einzelne Restzahlungen vielleicht erst im Jahre 1949 zur Auszahlung gelangen, weshalb die Regierung im Budgetentwurf pro 1947 die Summe von 3 Millionen Franken eingesetzt hat. P.K.